

GEMEINDE NIEDERHÜNIGEN

Protokoll

Gemeindeversammlung

Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 05. Juni 2023, 20:00 bis 21:45 Uhr Im Singsaal Schulhaus, Niederhünigen

Vorsitz: Schmutz Anton, Präsident Protokoll: Schlüchter Sabrina, Sekretärin

Gäste (ohne Stimmrecht)

- Schlüchter Sabrina, Gemeindeschreiberin
- Zwygart Ursula, Finanzverwalterin
- Aemisegger Erika, Verwaltungsangestellte

Presse (ohne Stimmrecht)

- keine

Entschuldigungen

- -

Diese Einwohnergemeindeversammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Konolfingen Nr. 18 vom 4. Mai 2023 und Nr. 22 vom 1. Juni 2023.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden haben vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 5. Mai 2023 bis 5. Juni 2023, bei der Gemeindeverwaltung in Niederhünigen und auf der Homepage zur Einsichtnahme aufgelegen. Es wird zudem auf die Botschaft in der "Hünigen-Post" verwiesen, welche am 22. Mai 2023 allen Haushalten per Post zugestellt wurde.

Protokolle

Gegen das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 wird vom 26. Juni 2023 bis 25. Juli 2023 bei der Gemeindeverwaltung Niederhünigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Niederhünigen Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen einzureichen (Art. 65ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Abs. 3 Gemeindegesetz GG).

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Lukas Neuhaus, geb. 1996, Holzstrasse 15
- Elisabeth Eugster, geb. 1964, Dorfstrasse 12

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 565 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmenzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 44 Anwesende fest, davon sind 41 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (7.25 %).

Bekanntgemachte Traktandenliste

- 1. Jahresrechnung 2022, Genehmigung
- 2. Teilrevision Ortsplanung, Umsetzung BMBV und Erlass Zonenplan Gewässerraum Genehmigung
- 3. Abrechnung Verpflichtungskredit Anschaffung neue Software Kenntnisnahme
- 4. Verschiedenes

1. 08 Finanzen

08.0103 Jahresrechnung

Jahresrechnung 2022 - Genehmigung

Referent: Anton Schmutz und Ursula Zwygart

1. Erfolgsrechnung

Die auf den 31. Dezember 2022 abgeschlossene Jahresrechnung wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Rechnungsmodells HRM2 geführt.

Die Erfolgsrechnung weist folgende Ergebnisse aus:

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 134'558.92 ab. Im Budget 2022 war ein Aufwandüberschuss von CHF 212'570.00 vorgesehen, die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt demnach CHF 347'128.92.

Für die Besserstellung sind zur Hauptsache verantwortlich:

- Minderaufwand in den Funktionen Allgemeine Verwaltung, öffentliche Ordnung und Sicherheit,
 Soziale Sicherheit, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, sowie Umweltschutz und Raumordnung.
- Der Buchwertgewinn der BKW Aktie und die Entschädigung der Durchleitungsrechte der BKW (für 25 Jahre) verbessern den Finanzertrag.
- Höhere Steuererträge (vor allem Sondersteuern)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Gewinn von CHF 145'754.69 ab, für zusätzliche Abschreibungen (systembedingte Einlage in die finanzpolitische Reserve) müssen davon CHF 5'241.70 verwendet werden. Dadurch beträgt der Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt CHF 140'512.99.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen ein Minus von CHF 5'954.07 aus. Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'572.62 die Abwasserentsorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'143.29 und die Abfallentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'616.60 ab.

Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	olgsrechnung nach Rechnung 2022			022	Rechnung 2021		
Aufwand	Aufwand	%	Aufwand	%	Aufwand	%	
Total Aufwand	2'973'074.24	100.00	3'111'030.00	100.00	2'922'460.73	100.00	
Personalaufwand	369'904.60	12.44	399'400.00	12.84	374'727.20	12.82	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	378'566.52	12.73	501'760.00	16.13	412'347.38	14.11	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	94'701.70	3.19	108'900.00	3.50	90'913.00	3.11	
Finanzaufwand	60'662.90	2.04	91'820.00	2.95	22'373.60	0.77	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	422'276.95	14.20	354'200.00	11.39	358'097.15	12.25	
Transferaufwand	1'573'629.87	52.93	1'597'940.00	51.36	1'479'060.55	50.61	
Ausserordentlicher Aufwand	46'341.70	1.56	30'000.00	0.96	157'951.85	5.40	
Interne Verrechnun- gen	26'990.00	0.91	27'010.00	0.87	26'990.00	0.92	
Ertrag	%		%		%		
		014071000 40		010001400 00		010701005 04	
Total Ertrag	100.00	3'107'633.16	100.00	2'898'460.00	100.00	3'078'865.01	
Fiskalertrag Regalien und Konzes-	49.91	1'550'893.35	50.10	1'451'990.00	42.88	1'320'222.35	
sionen	0.87	27'036.15	0.90	26'000.00	0.87	26'858.00	
Entgelte	22.23	690'876.96	19.51	565'400.00	19.43	598'226.45	
Verschiedene Erträge	0.00	50.10			0.01	250.25	
Finanzertrag	4.26	132'493.15	3.52	101'960.00	9.92	305'438.25	
Entnahmen aus Fonds u. Spezial- finanzierungen	0.97	30'030.55	1.06	30'800.00	1.95	60'099.30	
Transferertrag	17.20	534'567.90	18.48	535'600.00	17.76	546'786.11	
Ausserordentlicher Ertrag	3.69	114'695.00	5.51	159'700.00	6.30	193994.3	
Interne Verrechnun- gen	0.87	26'990.00	0.93	27'010.00	0.88	26'990.00	
Total Ertrag	100.00	3'107'633.16	100.00	2'898'460.00	100.00	3'078'865.01	
ABSCHLUSS							
Aufwandüberschuss				212'570.00			
Ertragsüberschuss	134'558.92				156'404.28		

Nachfolgend die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand ist knapp CHF 30'000.00 tiefer als budgetiert.

Sachaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt gut CHF 123'100.00 unter dem Budget. Minderaufwände beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial, weniger Aufwand für die Ver- und Entsorgung bei den Liegenschaften Verwaltungsvermögen, tiefere Entschädigungen für Dienstleistungen und Honorar sowie weniger Wertberichtigungen auf Forderungen führen zu dieser Abweichung. Auch beim baulichen und betrieblichen Unterhalt wurde vor allem bei den übrigen Tiefbauten weniger ausgegeben.

Abschreibungen

Durch weniger Investitionen als geplant, sind die Abschreibungen von CHF 94'701.70 rund CHF 14'200.00 tiefer als budgetiert. Davon sind Abschreibungen von CHF 26'662.00 für die spezialfinanzierten Funktionen Wasser und Abwasser und haben keinen Einfluss auf den Steuerhaushalt.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist mit CHF 60'662.90 um rund CHF 31'100.00 tiefer als budgetiert, dies durch tieferen Aufwand baulicher Unterhalt Liegenschaften.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 1'573'629.87 und liegt CHF 24'310.13 unter dem Budgetwert. Davon fallen 21'268.20 auf die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (vor allem die Aufwände für Ergänzungsleistungen, den öffentlicher Verkehr und Betreuungsgutscheine sind tiefer).

Ausserordentlicher Aufwand

Der Ausserordentliche Aufwand ist CHF 16'342.40 höher als budgetiert. In die Vorfinanzierungen des Eigenkapitals (Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens) werden CHF 11'100.00 mehr eingelegt als budgetiert. Die Einlage in die finanzpolitische Reserve (systembedingte zusätzliche Abschreibungen), beträgt im Rechnungsjahr 2022 von CHF 5'241.70.

Fiskalertrag

Das Total der Steuereinnahmen liegt gut CHF 98'900.00 über den Budgeterwartungen. Die direkten Steuern natürlicher Personen weisen, trotz den tieferen Einkommensteuern, einen Mehrertrag von CHF 17'741.60 auf. Die direkten Steuern juristischer Personen sind gut CHF 25'700.00 höher als erwartet und die übrigen direkten Steuern liegen CHF 55'242.00 über dem Budget.

Entaelte

Die Entgelte weisen gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von CHF 125'476.96 aus. Höhere Feuerwehrersatzabgaben (gut CHF 7'200.00), Gebühren für Amtshandlungen (rund CHF 21'600.00), höhere Benützungsgebühren und Dienstleistungen (CHF 87'131.00, vorwiegend Anschlussgebühren Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) und Erlös aus Verkäufen (rund CHF 10'200.00) führen zu dieser Abweichung.

Finanzertrag

Der Finanzertrag ist um CHF 30'533.15 höher als budgetiert. Die Marktwertanpassung der BKW-Aktien von CHF 12'640.00, die Durchleitungsentschädigungen der BKW (für 25 Jahre) von fast CHF 12'000.00, sowie Mehreinnahme aus den Vermietungen Schützenhauses führen zu diesem Mehrertrag. Hingegen wurden leicht weniger Mieterträge verbucht.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung

Die Entnahmen sind CHF 769.45 tiefer als budgetiert (betrifft Entnahmen aus SF des Eigenkapitals Wasserversorgung und Abwasserentsorgung).

Transferertrag

Der Transferertrag liegt gut CHF 1'000.00 unter dem Budget. Tiefere Entschädigungen von Gemeinwesen von rund CHF 17'500.00 und höhere Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich von gut CHF 16'600.00 wurden verbucht.

Ausserordentlicher Ertrag

Der Ausserordentliche Ertrag ist CHF 45'005.00 tiefer. Auf eine Entnahme aus der SF Vorfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens wurde verzichtet.

2. Spezialfinanzierungen SF

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'572.62 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 11'010.00. In die Spezialfinanzierung Werterhalt wurden CHF 25'950.00 (100 % des Wiederbeschaffungswerts) eingelegt. Die vereinnahmten Anschlussgebühren von CHF 137'520.00 wurden zusätzlich in den Werterhalt eingelegt. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 58'706.18 (Konto

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 434'535.00 (Konto 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'143.29 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 39'200.00. Die vereinnahmten Anschlussgebühren von CHF 163'654.95 sind nicht an die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet worden und wie bei der Wasserversorgung zusätzlich eingelegt worden. Die ordentliche

Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt wie im Vorjahr CHF 95'142.00 (100% des Wiederbeschaffungswerts).

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Abwasserentsorgung) beträgt CHF 135'091.48 (Konto 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'490'317.75 (Kto. 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'616.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 8'900.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Abfallentsorgung) beträgt CHF 82'253.38 (Konto 29003.01).

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst wie im Budget ausgeglichen ab. Der Ertragsüberschuss von CHF 10.00 wurde in die Spezialfinanzierung (Reserve) eingelegt.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Feuerwehr) beträgt CHF 4'345.35 (Konto 29000.01)

SF Liegenschaften Finanzvermögen (Spezialfinanzierung mit Gemeindereglement)

Die Einlage in die Vorfinanzierung beträgt mit CHF 41'100.00 das Maximum der möglichen Einlage. Sie entspricht 2% des aktuellen GVB-Werts. Es wird keine Entnahme aus der Vorfinanzierung vorgenommen.

3. Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 82'285.60 verbucht, im Budget waren CHF 451'000.00 vorgesehen.

Für die Software der Gemeindeverwaltung fielen CHF 30'525.40 an. Bei den Strassen wurde von den im Budget vorgesehenen CHF 180'000.00 nur CHF 73'876.80 investiert. Die im 2021 geplante Investition der Sanierung der Dorfstrasse wurde im 2022 ausgeführt, ebenso fielen erste Kosten für die Planung des Trottoirs Oberhünigenstrasse an. Die Investition Strassenentwässerung Holz wurde zurückgestellt, auch für Tempo 30 vielen noch keine Kosten an.

In der Wasserversorgung wurden für den Ersatz der Trinkwasserleitung Geissrütti CHF 40' 507.45 investiert (davon Auflösung der Rückstellung von CHF 40'000.00) und es konnten Beiträge von CHF 6'000.00 an die Hydranten eingenommen werden. Für den Ringschluss Wasserversorgung 4. Etappe wurden erste Planungskosten von CHF 9'268.00 verbucht.

Für die Überarbeitung der Gefahrenkarte Wassergefahren wurden noch Ausgaben von CHF 861.60 getätigt. Kantonsbeiträge an die Gefahrenkarte von CHF 32'122.45 (90% der gesamten Kosten) konnten verbucht werden.

Ebenfalls wurden der Investitionsrechnung Investitionsbeiträge von CHF 5'368.80 an den Wasserbauverband Chisebach belastet.

Über den Stand der laufenden Investitionskredite gibt die Verpflichtungskreditkontrolle Auskunft.

4. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2022 CHF 7'295'526.59 (Vorjahr CHF 6'165'029.21).

Das Finanzvermögen hat um CHF 1'148'869.13 zugenommen und beträgt CHF 5'475'918.19. Die flüssigen Mittel haben ab-und die Forderungen zugenommen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 1'819'608.40 (Vorjahr CHF 1'837'980.15), was einer Abnahme von CHF 18'371.75 entspricht. Da die Nettoinvestitionen tiefer als die Abschreibungen sind, nimmt das Verwaltungsvermögen ab (Nettoinvestitionen, abzüglich der Abschreibungen).

Das Fremdkapital erhöht sich von CHF 1'396'843.94 um CHF 672'045.36 auf CHF 2'068'889.30 per 31.12.2022.

Das Eigenkapital (SG 29) nimmt um CHF 458'452.02 auf CHF 5'226'637.29 zu. Darin enthalten sind:

_	2900: Spezialfinanzierungen im EK (SF Rechnungsausgleich)	CHF	280'396.39
_	2930: Vorfinanzierungen (Spezialfinanzierungen Werterhalt)	CHF	2'007'052.75
_	2940: finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen)	CHF	133'385.69
_	2960: Neubewertungsreserve Finanzvermögen (inkl. Schwankungsreserve)	CHF	996'858.00
_	2990: Jahresergebnis	CHF	140'512.99
_	2999: kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF	1'668'431.47

Der Bilanzüberschuss (299), zur Deckung allfällig künftiger Aufwandüberschüsse erhöht sich um den Ertragsüberschuss im Berichtsjahr von CHF 1'668'431.47 auf CHF 1'808'944.46.

5. Nachkredite

Die Nachkredite betragen CHF 183'481.85 davon sind knapp 75% gebunden. Dies sind Beiträge an den Kanton, Buchungen, die gesetzlich vorgegeben sind, wie die Einlage der Wasser- und Abwasseranschlussgebühren. Die restlichen 25% sind in der Kompetenz des Gemeinderates. Darunter fallen verschiedenen Mehraufwände für Honorare von Anwaltskosten für das aufsichtsrechtliche Verfahren oder für Ingenieurhonorare im Bereich Strassen und Abwasser sowie die Anschaffung des Klimagerätes im Schulhaus. In die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt kein Nachkredit.

6. Revisionsbericht

Der Bericht liegt vor und hält fest, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

7. Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsorgans

Der Bericht liegt vor und hält fest, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.

8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit den Ergebnissen

ERFOLGSRECHNUNG		Aufwand Gesamthaushalt Ertrag Gesamthaushalt Ertragsüberschuss	CHF 2'986'217.53 CHF 3'120'776.45 CHF 134'558.92				
		Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'362'883.95			
		Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF CHF	2'503'396.94			
		Ertragsüberschuss	СНЕ	140'512.99			
		Aufwand Wasserversorgung	CHF	245'924.98			
		Ertrag Wasserversorgung	CHF	251'497.60			
		Ertragsüberschuss	CHF	5'572.62			
		Aufward Abwassarantsarauna	CHF	319'074.00			
		Aufwand Abwasserentsorgung Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	305'930.71			
		Aufwandüberschuss	CHF	13'143.29			
		Aufwand Abfall	CHF	58'334.60			
		Ertrag Abfall	CHF	59'951.20			
		Ertragsüberschuss	CHF	1'616.60			
INVESTITIONSRECHNUNG	3	Ausgaben	CHF	120'408.05			
III V ESTITIONOR ESTINOTA	J	Einnahmen	CHF	38'122.45			
		Nettoinvestitionen	CHF	82'285.60			
Kenntnisnahme der NACHK	REDITE		CHF	183'481.85			
Diskussion							
Gérard Krähenbühl	Wie und wo	wurde in die Geissrütti eine Trinkwa	sserleitu	ing ersetzt?			
Ursula Zwygart	Der Ersatz erfolgte im Bereich der Bachoffenlegung und war im Projekt so vorgesehen.						
Gérard Krähenbühl	Das Fremdkapital hat sich erhöht, warum dies?						
Ursula Zwygart	Das Fremdkapital hat sich erhöht, weil die kantonale Steuerverwaltung eine zu hohe Rechnung gestellt hat, welche die Gemeinde buchen musste. Dies wird sich im nächsten Jahr wieder ausgleichen.						
Gérard Krähenbühl	Dann handelt es ich beim Fremdkapital nicht um Darlehen der Bank?						
Ursula Zwygart	Das Fremdkapital der Gemeinde setzt sich aus diversen Posten zusammen. Reine Darlehen der Bank bestehen im Wert von CHF 500'000.00.						
Anton Reichen	In den letzten Jahren waren die Ausgaben für Anwaltskosten zwischen CHF 150'000.00 und CHF 200'000.00. Wie ist der Stand heute?						
Ursula Zwygart	Unter den Bereich Honorare und Dienstleistungen fallen verschiedene Aufgaben so auch der Winterdienst, Honorare für Planer etc. Im Jahr 2022 hat die Gemeinde rund 33'000.00 für Honorare für externe Fachexperten ausgegeben. Davon ist ein Drittel für Anwaltskosten. In dieser Höhe waren die Ausgaben auch in den vorderen Jahren.						
Anton Reichen	Wieso nimmt die Gemeinde einen Anwalt im aufsichtsrechtlichen Verfahren wenn das Verfahren beim Kanton gratis ist? Der Gemeindepräsident war ein Teil in der Anzeige an den Kanton. Es kann ja nicht sein, dass die Gemeinde den Anwalt für den GRP bezahlt.						

Anton Schmutz Die Anzeige im Verfahren galt der Arbeit des Gemeinderates und der

Verwaltung und nicht gegen ihn persönlich. Die Gemeinde hat in allen Fäl-

len bisher Recht erhalten.

Anton Reichen Wie viele Verfahren sind zurzeit noch offen?

Anton Schmutz Bei einem Verfahren läuft noch die Beschwerdefrist an die nächsthöhere

Instanz. Das andere Verfahren ist ein Baupolizeiverfahren, welches die

Stützmauer bei der Überbauung Lindengarten betrifft.

Abstimmung

Ja 39 / Nein 2 / Enthaltungen 0

Beschluss

Die Jahresrechnung 2022 wird genehmigt.

5. 04 Bauten 04.01 Raumplanung

Teilrevision OPLA, Umsetzung BMBV und Erlass Zonenplan

Gewässerräume - Genehmigung

Referent: Anton Schmutz

Ausgangslage

Die bestehende Ortsplanung der Gemeinde Niederhünigen wurde am 12. Januar 2012 durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt. Einzelne Sachverhalte in der gültigen Grundordnung müssen aufgrund der neuen übergeordneten Gesetzgebung angepasst werden. Entsprechend wird im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung der Zonenplan Gewässerräume erlassen und im Baureglement ein entsprechender Artikel ergänzt. Das Baureglement wird zudem an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) angepasst.

Erlass Zonenplan Gewässerraum

Im Jahr 2011 wurde das neue Gewässerschutzgesetz des Bundes in Kraft gesetzt. Damit erhalten die Gemeinden den Auftrag, ihre Gewässerräume gemäss den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen grundeigentümerverbindlich festzulegen. Der Gewässerraum bezweckt, die natürlichen Funktionen, den Hochwasserschutz und die Gewässernutzung zu gewährleisten. Gemäss der neuen Gewässerschutzgesetzgebung sind sämtliche offenen und eingedolten Gewässer in der Grundordnung zu erfassen und mit entsprechenden Gewässerräumen zu ergänzen. Der Gewässerraum ersetzt den heutigen Gewässerabstand des Baureglements.

Die Gewässerräume werden als Ergänzung der baurechtlichen Grundordnung im Zonenplan Gewässerräume dokumentiert. Die Gewässerräume sind als symmetrisch von der Gewässermittellinie ausgehende Korridore dargestellt und können andere Zonen überlagern. Rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss nutzbare Anlagen (z. B. Gebäude, Fahrwege) innerhalb der Gewässerräume sind in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt. Sie bleiben somit innerhalb des Gewässerraums bestehen.

Im Gemeindegebiet ist die Lage diverser eingedolter Gewässer bekannt. Bei diesen eingedolten Gewässern wurde auf die Festlegung der Gewässerräume verzichtet. Ausgenommen sind eingedolte Gewässer in der Bauzone, in der Nähe von Gebäuden oder eingedolte Gewässer, bei welchen im Rahmen eines Gewässerfeststellungsverfahrens ein Gewässerraum festgelegt wurde. Bei offenen Gewässerabschnitten, die im Wald liegen, wurde gemäss Bundesrecht ebenfalls auf die Festlegung eines Gewässerraums verzichtet.

Wo kein Gewässerraum festgelegt wurde, sind Gesuche für Bauten und Anlagen innerhalb von 15,0 Metern ab Mittelwasserlinie bei offenen Gewässern beziehungsweise innerhalb von 15,0 Metern ab Gewässerachse bei eingedolten Gewässern zwingend dem Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis (OIK II), vorzulegen (vgl. Art. 39 Wasserbauverordnung, WBV).

Der Kanton hat zum Festlegen der Gewässerräume einen Musterartikel für das Baureglement verfasst. Dieser Artikel bildet die Grundlage für den angepassten Art. 517 BauR über die Fliessgewässer.

Änderung Baureglement (technische Anpassung)

Mit der kantonalen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) werden neue Begriffe, Definitionen und Messweisen eingeführt, welche in den kommunalen Baureglementen übernommen werden müssen. Die wesentlichen, mit der BMBV eingeführten Änderungen betreffen das massgebende Terrain, die Gebäude und Gebäudeteile, die Höhen, Abstände und Abstandsbereiche. Die bisher angewandten Begriffe und Messweisen (z. B. Gebäudehöhe oder Bruttogeschossfläche) müssen durch die neuen Begriffe und Messweisen der BMBV (z. B. Fassadenhöhe traufseitig) ersetzt und allenfalls entsprechend umgerechnet werden. Fassadenhöhe giebelseitig (Fh gi) als neues Höhenmass, welche die bestehende traufseitige Fassadenhöhe tr (altrechtlich «Gebäudehöhe») ergänzt – dadurch gilt aufgrund der BMBV auch weiterhin giebelseitig ein maximales Mass.

Bei diesen Änderungen des Baureglements handelt es sich um eine rein technische Umsetzung. Es sind keine inhaltlichen Änderungen vorgesehen. Die bestehenden Vorschriften gelten somit weiterhin, lediglich die Begriffe und Messweisen werden anpasst.

Weitere geringfügige Anpassungen Baureglement (materielle Anpassungen)

Nebst den technischen werden unter anderem folgende materiellen Anpassungen vorgenommen.

- Gegenüber der Landwirtschaftszone genügt neu bezüglich Bauabstand von Zonengrenzen die Einhaltung des jeweilig kleinen Grenzabstandes
- Bei der ZöN A "Schulhaus" wird aufgrund der Höhe des bestehenden Anbaus, welcher die best. Fh tr übersteigt (7.80 m), die bestehende Fh tr von 7 m auf 8 m erhöht.
- Die Bestimmungen zu den Garagenvorplätzen in Art. 312 Abs.2 lit k werden gestrichen. Mit den heute zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmittel (Öffnung Garagentor mit Fernbedienung) ist diese Bestimmung nicht mehr zweckmässig.

Mitwirkungsverfahren

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 27. November bis zum 28. Dezember 2020 statt. Während der Auflagefrist ging eine Sammeleingabe der Landwirte von Niederhünigen ein. Die Planungsinstrumente wurden nicht angepasst aufgrund der Mitwirkung. Die Stellungnahme des Gemeinderats zur Mitwirkung ist im Erläuterungsbericht enthalten.

Vorprüfung

Die Unterlagen wurden am 18. März 2021 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht. Der abschliessende Vorprüfungsbericht ist auf den 28. November 2022 datiert.

Die Planungsunterlagen wurden aufgrund des Vorprüfungsberichts bereinigt. Im Baureglement wurden sämtliche Genehmigungsvorbehalte, Hinweise und Empfehlungen umgesetzt.

Öffentliche Auflage

Die Dokumente zur Teilrevision der Ortsplanung lagen vom 3. März 2023 bis am 3. April 2023 öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Durch die Umsetzung der BMBV im Baureglement der Gemeinde Niederhünigen wird das Reglement bezüglich der Messweisen und Baubegriffen angepasst und die notwendige Harmonisierung realisiert. Die zur Anpassung der baurechtlichen Grundordnung vorgeschriebene Frist (1. Januar 2024) kann eingehalten werden.

Mit dem Erlass des Zonenplans Gewässerräume und dem zugehörigen Artikel im Baureglement werden die kantonalen und nationalen Vorgaben vollumfänglich umgesetzt.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Stimmberechtigten beschliessen die Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus:
 - a. dem Zonenplan Gewässerraum
 - b. der Änderung des Baureglements
- 2. Die Unterlagen der Teilrevision Ortsplanung beim AGR zur Genehmigung einzureichen

Diskussion

Gérard Krähenbühl In Niederhünigen hat es einige Häuser, die auf eingedolten Gewässern stehen.

Was passiert mit diesen Häusern?

Anton Schmutz Die Häuser sind in ihrem Bestand geschützt.

Gérard Krähenbühl Wie sieht es mit dem Hünigenbach aus, der alle 10-15 Jahre übertritt?

Anton Schmutz Lukas Iseli wird darauf unter dem Traktandum Verschiedenes eingehen.

Peter Wittwer Welche Einschränkungen haben die Privaten innerhalb des Gewässerraums?

Die Landwirte haben sehr strenge Regeln, was und wann sie dürfen.

Lukas Iseli Eigentlich gelten für Private die gleichen Vorschriften. Die Landwirte erhalten

jedoch Beiträge und werden aus diesem Grund auch kontrolliert.

Anton Schmutz Wir haben noch die Sohlenbreite der Chise nachgemessen, dass wirklich nur

das Minimum ausgeschieden wird und nicht noch zusätzlicher Raum für Rena-

turierungen.

Stefan Steiner In den letzten Jahren sind die Gewässerräume aufgrund von Renaturierungen

immer grösser geworden. Dies sollte nicht weiter passieren.

Anton Schmutz Darauf hat die Gemeinde kaum Handlungsspielraum

Lukas Iseli Mit den Übergangsvorschriften gelten heute grössere Abstände als mit dem

Erlass des Zonenplans.

Stefan Steiner Die Veränderungen in den letzten 20 Jahren waren sehr gross bei den

Gewässern, dass sollte nicht noch zunehmen, sonst hat die Landwirtschaft

noch mehr Probleme.

Anton Schmutz Dem Gemeinderat steht die Möglichkeit offen, bei geplanten Gesetzesände-

rungen auf eidgenössischer oder kantonaler Ebene über die Vertreterinnen und

Vertreter in den Parlamenten zu intervenieren. Der Gemeinderat wird ein

wachsames Auge darauf halten.

Abstimmung

Ja 36 / Nein 4 / Enthaltungen 1

Beschluss

Die Teilrevision Ortplanung mit Erlass des Zonenplans Gewässerraum und die Änderung des Baureglements wird genehmigt.

6. 01 Organisation

01.06 Büroräume, Mobiliar, Maschinen, Material

Abrechnung Verpflichtungskredit Anschaffung neue Software – Kenntnisnahme

Referenten: Anton Schmutz

Am 7. Dezember 2021 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit für die Anschaffung neuer Software von total CHF 125'000.00 aufgeteilt in einmalige und wiederkehrende Kosten:

Einmalige Kosten	CHF	29'750.00
Wiederkehrende Kosten CHF 18'182.00, kapitalisiert	CHF	90'910.00
Reserve	CHF	4'340.00
Total	CHF	125'000.00

Die einmaligen Kosten wurden mit CHF 30'000.00 in der Verpflichtungskreditkontrolle aufgenommen und müssen abgerechnet werden. Die wiederkehrenden Kosten werden der Erfolgsrechnung belastet und nicht separat abgerechnet. Sie betragen jährlich CHF 18'643.05 (Aufwendung Rechnungen 2023; kapitalisiert CHF 93'215.25).

Projekt Software Gemeindeverwaltung Einmalige Kosten

Konto IR 0220.5200.01

Datum / Organ 07.12.21 / Gemeindeversammlung

Bruttokredit	CHF	30'000.00
Ausgaben total	CHF	30'525.40
Überschreitung bzw. in Reserve Gesamtkredit	CHF	525.40

Die Überschreitung ist auf die Einführung der Zwei-Faktoren-Authentifizierung zurückzuführen.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Kenntnis.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

10. 01. Organisation

Verschiedenes

Bildung

Sibylle Biedermann informiert, dass ab dem 1. August 2023 Philipp Geiser die 5./6. Klasse unterrichten wird. Als Speziallehrkraft für die Integrative Förderung wurde Andrea Raemy angestellt und an der Bassisstufe wird Christa Hofer ein Teilpensum übernehmen.

Gewässer/Abwasser

Lukas Iseli zeigt anhand von Fotos, welche Unterhaltsarbeiten am Stutzbach und Stampfigraben gemacht wurden. Paul Brenzikofer organisiert jeweils alles mit dem Zivilschutz und macht dies immer sehr pflichtbewusst.

Verdankung mit einem Applaus.

Weiter informiert Lukas Iseli über das Hochwasserschutzkonzept bestehend aus den Wasserbauplänen Groggenmoos, Hünigenmoos, Kiesen, Konolfingen und Mühlebach. Der Chisebach hat ein grosses Einzugsgebiet. 2004 haben sich alle anstossenden Gemeinden zu einem Verband zusammengeschlossen. Die Wasserbaupläne Konolfingen und Kiesen sind kürzlich aufgelegen. Das Hünigenmoos wurde zurückgestellt., weil die Planung nochmals gemacht werden muss. Die Abgeordnetenversammlung vom Wasserbauverband Chisebach findet am 26. Juni 203 statt.

Der Verband ist auch zuständig für den Unterhalt des Hünigenbachs bis zur Cholleren. Der Gemeinderat setzt sich hier stark ein, dass Niederhünigen vor Hochwassern geschützt wird. Im Moment werden drei verschiedene Varianten geprüft. Nach den Plänen des Wasserbauverbandes wird der Hünigenbach erst umgesetzt, wenn alle Hauptprojekt abgeschlossen sind.

Lukas Iseli teilt mit, dass die Betriebsbewilligung der ARA Freimettigen Ende 2030 ausläuft und auch diese der Gemeinde Grosshöchstetten. Zukünftig soll nun das Abwasser des oberen Kiesental in Worblaufen gereinigt werden. Die Planung und Realisierung soll ab 2025 erfolgen. Der definitive Entscheid fällt heute Abend.

Gerard Krahenbuhl	Braucht e	es beim	ı Huni	igenmoos	ımmer no	ch zwei	Staud	amme	und v	vird d	iie

Chise an den tiefsten Punkt des Mooses verlegt? In der Mitte hätte dies Nach-

teile für die Landwirtschaft.

Lukas Iseli Ich kenn die Pläne nicht im Detail. Eine grosse Herausforderung ist die

Planung der Staudämme. Wo der genau Fliessbereich kommen soll, ist mir

noch nicht bekannt.

Werner Stucki Das ganze Hünigenmoos ist eine Fehlplanung. In 70 Jahren hier in Nieder-

hünigen kann er sich an kein Hochwasser erinnern, dass einen solchen Ausbau benötigt. Bei der ARA hat es eine Messstation und dort wurden 10m3 pro Minute als Höchstwert gemessen. Der Abschnitt Konolfingen soll auf 13m3 ausgebaut werden. Das würde schon genügen. Man will das Hünigenmoos ein-

fach unbedingt durchziehen.

Lukas Iseli Der Verband will die Ausführungskredite für alle drei Projekte zusammen

einholen.

Stefan Steiner Das Groggenmoos in Bowil/Zäziwil finde ich eine gute Sache. Als ich noch im

Gemeinderat war, war eine Rückhaltung im Graben Thema. Es wäre besser die kleinen Gewässer, die in die Chise führen zu stauen, statt im Hünigenmoos

ein Riesenprojekt zu realisieren.

Lukas Iseli Der Rückhalt im Graben in Niederhünigen wird geprüft sowie auch ein

Ausbauprojekt des Mühlebachs in Mirchel.

Peter Rüegsegger Das RFO ist daran ein Konzept zu erarbeiten, wann im Groggenmoos gestaut

werden kann. Beim letzten Hochwasser hat dies gut funktioniert.

Gérard Krähenbühl Ein gemeinsamer Beschluss über die Kredite ist sicher nicht eine gute Idee.

Das Geld sollte erst freigeben werden, wenn wirklich etwas gebaut wird.

Verkehrsmassnahmen Katzengässli

Anton Schmutz erinnert an die Mitwirkung betreffend Katzengässli, welche noch bis am 30. Juni 2023 läuft. Das Wort ist für alle offen.

Anton Reichen Finden die Messungen am Kohlerhubelweg noch statt?

Anton Schmutz Ja, im Juni 2023 sollte die nächste Messung erfolgen.

Anton Reichen Die aufsichtsrechtliche Anzeige, welche er gemacht hat, soll öffentlich gemacht

werden.

Antons Schmutz Der gesamte Gemeinderat wird darüber beraten und entscheiden.

Zum Schluss dankt der Präsident noch dem Verwaltungspersonal und teilt mit, dass die Gemeindeschreiberin die Verwaltung per Ende November 2023 verlassen wird.

EINWOHNERGEMEINDE NIEDERHÜNIGEN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Anton Schmutz Sabrina Schlüchter